Original

GEMEINDE PRUTTING

LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

6. ÄNDERUNG

Maßstab = 1 : 5.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 09.10.2009

Planung:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.09.2009 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.10.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2009 hat in der Zeit vom 12.11.2009 bis 14.12.2009 stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2009 hat in der Zeit vom 05.11.2009 bis 08.12.2009 stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2009 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 15.01.2010 bis 16.02.2010 beteiligt.

e) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.01.2010 bis 16.02.2010 öffentlich ausgelegt.

f) Die Gemeinde Prutting hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23.02.2010 die 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.10.2009 festgestellt.

Prutting, den 01.03.2010

Loy, Erster Bürgermeister (Siegel)

g) Das Landratsamt Rosenheim hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 05.03.2010 Az. IV/R-2 610-1/2 C40-016/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Prutting, den 30. März 2010

Loy, Erster Bürgermeister (Siegel)

h) Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 31. März 2010 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Prutting, den 31. März 2010

Loy, Erster Bürgermeister (Siegel)

Rosenheim, 23. 07. 10
Landratsamt

Liepold
RAmtm.

BAYERN 39 LANDRATSAMT ROSENHEIM

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

WA — Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

2. Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsflächen

3. Hauptversorgungsleitungen

Stromleitung oberirdisch mit beidseitigem Schutzstreifen

4. Grünflächen

Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

geplante Bäume

bestehende Bäume, zu erhalten / sonstige

6. Sonstige Planzeichen

aufzuhebende Grundstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplanes / in Aufstellung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

ART DER ÄNDERUNGEN

6a) Bebauungsplan Nr. 27 "Forststrasse"
Bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesene Flurnummern 192/1, 192/2, 196 und 192T werden als Allgemeines Wohngebiet mit öffentlicher Verkehrsfläche festgesetzt.

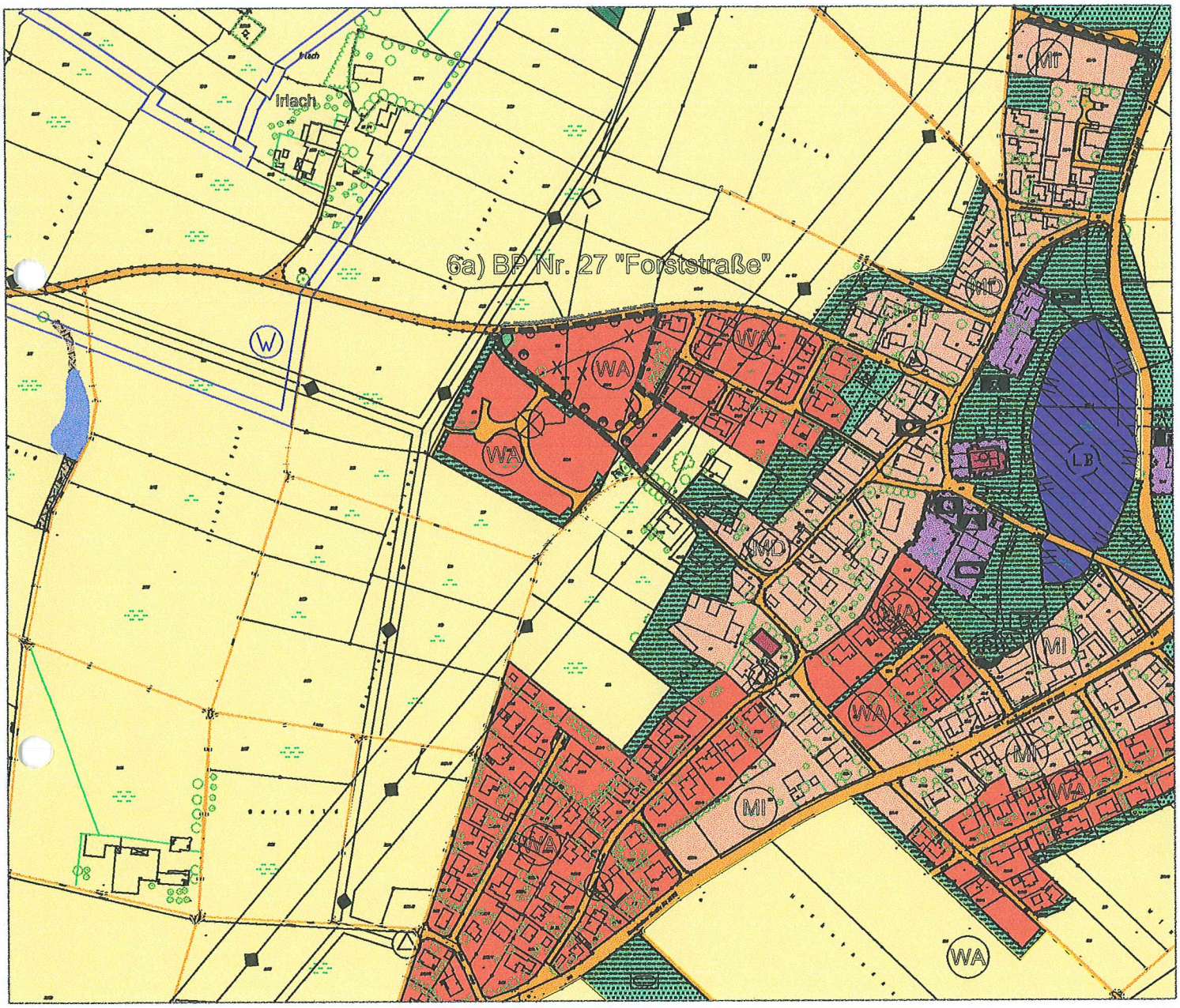
6a) BP Nr. 27 "Forststraße"
Irlach
W
WA
MD
MI
LB